

**Gegenstand: Verkehrsentwicklungsplan der Stadt Speyer (VEP);
hier: Verwaltungsvorschlag zur Priorisierung der
Maßnahmenvorschläge
Teil F / Maßnahmenvorschläge-Synopse
Vorlage: 1458/2014**

Die Vorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt und Bestandteil des Beschlusses.

Der Vorsitzende verweist auf die überarbeitete Fassung, in der einige Maßnahmen bereits erledigt und mit E als abgeschlossen markiert sind (z.B. Seite 118/119 Radv 2 und 3). Die Schwerpunktmaßnahmen für 2015 laut Vorlage werden im Einzelnen vorgestellt, anhand von Luftbildaufnahmen visualisiert und einzelne Punkte diskutiert (Einmündung Hirschgraben, Verkehrsführung Nonnenbachstraße).

Seitens der SPD-Fraktion wird die Einarbeitung einiger Anregungen aus den Fraktionen thematisiert.

Die SWG-Fraktion hinterfragt die Notwendigkeit externer Planungskosten und eine Mittelbereitstellung ohne Nachtragshaushalt. Eine Übernahme durch städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätte laut Vorsitzendem zwangsläufig eine Personalmehrung zur Folge; im Bereich Parkleitsystem wäre dies gar nicht leistbar. Die mittelfristige Finanzplanung ist abhängig von den einzelnen Maßnahmen. Diese werden dem Rat einzeln zum Beschluss vorgelegt und sind daher im Nachtrag besser aufgehoben.

Der Verkehrsausschuss stimmt den Priorisierungsvorschlägen der Verwaltung ohne Einwände zu.

**Gegenstand: Verkehrsstudien Einmündung Waldseer Straße / Otterstadter Weg
(Information)**

Die Vertreter des Planungsbüros Modus Consult Speyer GmbH, Herr Nolte und Herr Loiaza, stellen anhand einer Beamer-Präsentation den Entwurf ihrer Studie zu möglichen Verkehrsführungsszenarien im Kreuzungsbereich Waldseer Straße/Spaldinger Straße/Tullastraße und Einmündung Otterstadter Weg vor, die sie zwischen den Jahren entwickelt haben.

Variante 1 - Ampelanlage:

Geht von so wenig baulichen Eingriffen wie möglich aus. Eine direkte Anbindung des Otterstadter Weges an die Kreuzung ist nicht möglich. Denkbar wäre die Einrichtung einer weiteren Lichtsignalanlage, die ein Vorsignal mit Stauerkennung auf der Waldseer Straße schaltet, um einen Verkehrsabfluss aus dem Otterstadter Weg zu gewährleisten. Nach den Verkehrsberechnungen wäre eine solche Ampelanlage geeignet, um die Leistungsfähigkeit in diesem Bereich auf Dauer zu erhalten.

Variante 2 - Kreisverkehr:

- a) 4armiger Kreisverkehr
- b) 5armiger Kreisverkehr, mit Einmündung Otterstadter Weg als Einbahnstraße

Die Leistungsfähigkeitsberechnungen für a) sind laut Büro negativ, der Kreisverkehr dauerhaft überlastet. Leistungsfähig wäre eine solche Anlage nur mit zweispuriger Zufahrt und doppelstreifigem Kreisverkehr von mindestens 40 bis 60 m Durchmesser. Hierzu ist jedoch ein massiver Flächenverbrauch erforderlich, zusätzlich auch noch für die Fußgänger- und Radfahrerquerungen.

Dabei ist auch noch auf den Zusammenhang mit der vorgelagerten Kreuzung am Wartturm zu achten, die eine noch stärkere Verkehrsbelastung aufweist. Alle Berechnungen sind jeweils abhängig von den Belastungen in den Spitzenzeiten.

Auf Rückfrage aus dem Ausschuss nach den Kosten erläutert Herr Nolte, dass für einen Standardkreisel einstreifig rund 500.000 € anfallen. Ein doppelstreifiger Kreisverkehr mit Berücksichtigung des Verkehrsknotens Am Wartturm, Fußgänger- und Radwegen sowie Ausgleichsmaßnahmen verursacht Kosten von geschätzt 1,2 Mio. €, während eine Ampellösung sicherlich nicht mehr als 100.000 € kosten wird.

Der Vortrag wird dem Protokoll beigefügt

Gegenstand: Verkehrsversuch Landauer Straße - Zwischenbericht
Vorlage: 1461/2014

Die Tischvorlage ist dieser Teilniederschrift beigelegt.

Der Vorsitzende erläutert die Tischvorlage und weist besonders auf den Lärmhotspot an der Gedächtniskirche hin. Vorgesehen ist die individuelle Ausschilderung von Tempo 30 mit dem Zusatz "Lärmschutz" an allen Einmündungspunkten und keine Ausweisung einer 30er-Zone. Weiterhin ist eine Ausweitung der Anordnung auf die Schwerdstraße zunächst im Rahmen des Modellversuchs geplant; begleitend soll eine Sperrung der direkten Einfahrtmöglichkeit in die Schwerdstraße von Westen her erfolgen, um den Verkehr zu bremsen. Es sind aber noch Abstimmungen noch mit den Landesbehörden erforderlich. Eine entsprechende Visualisierung durch ein Luftbild wird zur Erläuterung projiziert. Als möglicher Zeithorizont wird der 15.02.2015 genannt.

Die Ausweisung einer 30er-Zone ist unter rechtlichen Aspekten nicht möglich. Ergänzende Blitzer-Aktionen der Polizei wird es, zumindest im Rahmen des Modellversuchs, vorerst nicht geben. Eine Aufstellung von Blumenkübeln zu Sperrzwecken ist wegen der Verletzungsgefahr für Radfahrer, vor allem im Abbiegebereich, nicht zweckmäßig.

Der Ausschuss nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Gegenstand: Fahrradkonzeption für die Stadt Speyer - Zwischenbericht
Vorlage: 1459/2014

Öffnung aller Einbahnstraßen für den Radverkehr;
Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.12.2014
Vorlage: 1452/2014

Die Vorlagen sind dieser Teilniederschrift beigelegt.

Die Präsentation der Zwischenergebnisse erfolgt durch die Klimaschutzmanagerin der Stadt, Frau Mittmann, anhand eines Lichtbilder-Vortrages, welcher der Niederschrift angefügt wird. Der Vorsitzende ergänzt, dass die EU-Förderrichtlinien die Begleitung durch ein unabhängiges Gutachterbüro zwingend vorsehen. Er ruft die Fraktionen auf, jeweils 1 Mitglied für die Arbeitsgruppe zu benennen. Zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verweist er auf Seite 5 der Tischvorlage, in der sich Hinweise auf bereits geöffnete Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr finden.

Bündnis 90/Die Grünen sehen viele Grüne Ideen übernommen, möchten den gegenläufigen Radverkehr aber ganz aus der Konzeption herausnehmen und direkt schon mit der Umsetzung beginnen, um ein Zeichen für die Bevölkerung zu setzen, dass etwas in der Richtung passiert. Bei den Abstellplätzen soll auf ausreichende Breite geachtet werden

Für alle Einbahnstraßen ist eine Öffnung aus rechtlichen Gründen (StVO) wegen fehlender Breite nicht möglich. In allen Straßen, bei denen es möglich ist, wird der Radverkehr gefördert werden. Bestimmte Radwege werden wohl auch aus dem Verkehr gezogen werden, wie z.B. Iggelheimer Straße. Es werden sicherlich auch in 2015 schon eine Reihe von Einbahnstraßen geöffnet, z.B. vom St.-Guido-Stifts-Platz bis zum Domplatz.

Aus der CDU-Fraktion wird vorgeschlagen, mit der Arbeitsgruppe zunächst in einer kleineren Kerngruppe zu starten, um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten und erst später auf weitere Mitglieder ausweiten. Dieser Kerngruppe sollen laut Vorsitzendem zunächst Stadtrat, Fahrradbeauftragter, ADFC, Stadtverwaltung und Polizei angehören.

Gegenstand: Verschiedenes

Der Vorsitzende weist auf eine Anfrage der SPD-Fraktion hin, die kurzfristig eingegangen ist und erst in der nächsten Sitzung beantwortet werden kann.

Auf Anregung von Bündnis 90/Die Grünen wird über taktile Führungselemente und deren Funktion sowie Gestaltung diskutiert. Der Vorsitzende schlägt einen Ortstermin mit den Ausschussmitgliedern zum Testen der taktilen Elemente als eigene Erfahrung vor, z.B. in der Schützenstraße.

Eine Querungshilfe für Behinderte am Domplatz ist wegen des dort geltenden Vorrangs für Fußgänger hingegen nicht erforderlich.

2. Sitzung des Verkehrsausschusses (VEP) der Stadt Speyer am 14.01.2015



2. Sitzung des Verkehrsausschusses (VEP) 14.01.2015 **Hansjörg Eger**

Hinweis: Diese Seite bitte nicht löschen! Enthält wichtige Seriendruck-Platzhalter für das Gesamtdokument!